

Niederschrift

Ort der Sitzung	Ratssaal
Zeitpunkt der Sitzung	18:00 Uhr
Sitzungsteilnehmer	Siehe Teilnehmerliste



Gremium

Datum der Sitzung

Rat der Gemeinde	09.09.2025
------------------	------------

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.1 Außenhecke Friedhof Anröchte
- 1.2 Elternumfrage zum Betreuungsbedarf am Teilstandort Mellrich
- 1.3 Aktuelle Flüchtlingszahlen
- 1.4 Tag der offenen Tür im Familienzentrum Gemeindekindergarten Anröchte am 15.09.2025
- 1.5 Briefwahl anlässlich der Kommunalwahlen am 14.09.2025
- 1.6 Fahrzeugeinweihung am 04.10.2025
- 1.7 Gründung der Bürgerstiftung
- 1.8 Übergabe des Förderbescheides ISEK
2. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 2.1 Sondergebiet Windenergie
3. Brand- und Hilfeleistungszentrum Anröchte **1758/2025**
Freigabe der weiteren Leistungsphasen gemäß HOAI
4. Vergabe des Heimat-Preises 2025 **1756/2025**
5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Anröchte **1738/2025**
6. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Anröchte **1743/2025**
7. Bezahlkarte für geflüchtete Menschen **1711/2025**
8. Widmung der Abwasseranlage „Abfanggraben Ost, II. BA“ **1733/2025**
9. Aufstellungsbeschluss zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Anröchte **1750/2025**
hier: Sondergebiet Windenergie der Anröchter Bürgerenergie
10. Positionierung zu Standorten der Windenergie außerhalb der 19. Änderung des Regionalplanes der Bezirksregierung Arnsberg, Teilabschnitt SO/HSK **1759/2025**
hier: Antrag der Energieplan Ost West GmbH & Co. KG für eine Windenergieanlage südlich der BAB 44 (An062)
11. Finanzzwischenbericht **1751/2025**
12. Anfragen der Ratsmitglieder

Bürgermeister Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie den/die Pressevertreter. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen worden ist, Beschlussfähigkeit besteht und es keine Bedenken gegen die Tagesordnung gibt.

Es besteht Einvernehmen, die Tagesordnung um den neuen Punkt 10 „Positionierung zu Standorten der Windenergie außerhalb der 19. Änderung des Regionalplanes der Bezirksregierung Arnsberg, Teilabschnitt SO/HSK, hier: Antrag der Energieplan Ost West GmbH & Co. KG für eine Windenergieanlage südlich der BAB 44 (An062)“ zu erweitern. Auch gegen die Streichung des Tagesordnungspunktes 16 „Auftragsvergabe“ bestehen keine Bedenken.

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters

1.1. Außenhecke Friedhof Anröchte

Die Außenhecke auf dem Friedhof in Anröchte zwischen Haupteingang und der Grünkippe ist abgestorben. Da die Standfestigkeit nicht mehr gegeben ist und ein Umstürzen der Hecke droht, soll die Hecke zur Beseitigung der Gefahr noch in diesem Jahr entfernt und neu angepflanzt werden. Die Kosten der Beseitigung belaufen sich auf ca. 12.300 €, die Kosten der Neuanpflanzung voraussichtlich auf 6.000 €.

1.2. Elternumfrage zum Betreuungsbedarf am Teilstandort Mellrich

Die Verwaltung erläutert anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Elternbefragung zum Betreuungsbedarf am Teilstandort Mellrich. Wie bereits in der letzten Sitzung des Bildungs-, Sport- und Sozialausschusses erläutert, sind 132 Familien befragt worden. Es waren 100 Antworten zu verzeichnen, so dass ein repräsentativer Stand vorliegt. Die weitere Beratung wird nach den Herbstferien erfolgen.

1.3. Aktuelle Flüchtlingszahlen

Zurzeit leben 345 Flüchtlinge in der Gemeinde Anröchte. Bei den Zuweisungszahlen ist eine leichte Entspannung zu verzeichnen. Dennoch sind die Flüchtlingszahlen nach wie vor hoch.

1.4. Tag der offenen Tür im Familienzentrum Gemeindekindergarten Anröchte am 15.09.2025

Das Familienzentrum Anröchte lädt am 15.09.2025 in der Zeit von 15.00 bis 16.30 Uhr zu einem Tag der offenen Tür ein. Interessierte Eltern können an diesem Tag die Einrichtung mit ihren Kindern kennenlernen und sich über das pädagogische Konzept informieren. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

1.5. Briefwahl anlässlich der Kommunalwahlen am 14.09.2025

Für die Kommunalwahl am 14.09.2025 haben bisher 2.378 Personen Briefwahl beantragt. Das sind 28,08 % der gesamten Wahlberechtigten.

1.6. Fahrzeugeinweihung am 04.10.2025

Am Samstag, 04.10.2025, findet ab 15.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in Anröchte die Fahrzeugweihe für folgende Fahrzeuge statt:

WLF
 Mannschaftstransportwagen
 Abrollbehälter Mulde und Rüst
 Gabelstapler

Die Ratsmitglieder sind herzlich hierzu eingeladen.

1.7. Gründung der Bürgerstiftung

Wie der Presse zu entnehmen war, hat die Gemeinde Anröchte kürzlich die Bürgerstiftung Anröchte gegründet. Die vom Rat gewählten Mitglieder des Kuratoriums sind letzte Woche erstmalig zusammengekommen. Nach den Herbstferien soll die konstituierende Sitzung stattfinden.

Die Stiftung verfolgt satzungsgemäß gemeinnützige Zwecke. Das Ehrenamt in der Gemeinde soll gestärkt werden. Damit die Gemeinde langfristig von den finanziellen Zuflüssen profitieren kann, werden die Gelder in den ersten Jahren allerdings vorrangig in den Kapitalaufbau gesteckt. Ausschüttungen sind deswegen erst nur wenige zu erwarten.

1.8. Übergabe des Förderbescheides ISEK

Am 03.09.2025 wurde von Staatssekretär Sieveke der Förderbescheid für Teilmaßnahmen aus dem ISEK übergeben. Eine Teilmaßnahme ist die Modernisierung/Sanierung des Bürgerhauses. Für diese Baumaßnahme sind folgende Eckdaten geplant:

Bürgerhaus Baukosten	12 Mio. €
Planungsphase	2025 - 2027
Bauphase	2028 + 2029
Einstellung Vermietung	2028 + 2029

Es ist vorgesehen, dass die Nutzer des Bürgerhauses, insbesondere die Vereine, auf die Situation rechtzeitig hingewiesen und Alternativen gesucht werden.

2. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner

2.1. Sondergebiet Windenergie

Zum Thema Sondergebiet Windenergie werden folgende Fragen gestellt:

1. Wird die heutige Abstimmung öffentlich erfolgen?

Die Abstimmung wird öffentlich erfolgen, es sei denn, es wird die geheime Abstimmung beantragt.

2. Wollen die Ratsmitglieder Windenergieanlagen in lockerer Wohnbebauung und damit ein Sonderrecht für die Anröchter Bürgerenergie?

Die Anlagen werden im Außenbereich errichtet, der im Regelfall nicht für Wohnbebauung gilt. Die erforderlichen Schutzabstände zu Einzelgebäuden werden eingehalten und im Verfahren geprüft.

3. Ist der Rat der Gemeinde bereit, den Schaden durch Wertverlust in Höhe von 185.000 € pro Haus zu übernehmen?

Vorhandene Wohnbebauung im Außenbereich genießt Bestandsschutz aber keinen Schutz vor Veränderungen in der Umgebung. Ob Wertverluste tatsächlich entstehen, ist unklar.

4. Ist dem Rat der Gemeinde die Entfernung von 365 m zum ersten Windrad bekannt?

Bürgermeister Schmidt weist die Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass diese im Verfahren die Möglichkeit haben, ihre Einwendungen und Bedenken zu äußern.

5. Ist dem Rat der Gemeinde bekannt, dass durch die geplanten Windenergieanlagen zu viel Strom erzeugt wird?

Die aktuelle Situation auf dem Strommarkt ist dem Rat bekannt.

6. Kann der Rat der Gemeinde garantieren, dass Störungen durch Lärmimmissionen vermieden werden?

Dies ist eine Frage, die im Verfahren geklärt werden muss.

7. Die geplanten Windenergieanlagen befinden sich teilweise am Randbereich von Waldflächen. Ist die Lage zulässig aufgrund der erhöhten Brandgefahr?

Auch diese Frage ist im Verfahren zu klären.

8. Durch die geplanten Windenergieanlagen fällt das Naherholungsgebiet vollständig weg. Ist das wirklich gewollt?

Diese Thematik wird ebenfalls im Verfahren geklärt.

9. Warum will der Rat der Gemeinde diese WEA erzwingen, obwohl andere Flächen vorhanden sind?

Es liegt der Verwaltung ein Antrag auf Positivplanung vor. Über diesen Antrag hat heute der Rat der Gemeinde zu entscheiden.

10. Was will der Rat auf den Eindruck entgegenen, dass der Profit der Projektierer über das Bürgerwohl geht?

Sofern damit die Betroffenheit einzelner Gremienmitglieder angesprochen wird, wird erläutert, dass die gesetzlichen Regelungen zur Teilnahme an Beratung und Beschlussfassung allen Gremienmitgliedern bekannt sind. Für Befangenheit ist jedoch ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil erforderlich.

11. Wo kommt die Idee her, den Flächennutzungsplan zu ändern wegen dieser vier Flächen?

Die Gemeinde ist grundsätzlich positiv gegenüber der Errichtung von Windenergieanlagen eingestellt. Die Anlagen stehen im Nahbereich vorhandener Windenergieanlagen und sind über die B55 gut erschließbar. Aus Sicht der Verwaltung gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine Hinderungsgründe für diese zusätzlichen Anlagen. Dennoch ist die Entscheidung heute abzuwarten.

12. Ist dem Rat bewusst, dass die Anlagen mittlerweile 250 m hoch sind?

Das ist mittlerweile eine übliche Höhe für Neuanträge.

**3. Brand- und Hilfeleistungszentrum Anröchte 1758/2025
Freigabe der weiteren Leistungsphasen gemäß HOAI**

Die Verwaltung erläutert, dass in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 03.09.2025 eine erneute Beratung stattgefunden hat. Sie verliest anschließend die dort gefasste Beschlussempfehlung.

Die CDU-Fraktion teilt mit, dass in dieser Sache viel diskutiert worden ist und nun ein hart errungener Kompromiss gefunden werden konnte. Die Fraktion wird dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Auch die SPD-Fraktion erläutert, dass viele Beteiligte in dieser Angelegenheit etliche Stunden beraten und diskutiert haben. Die Fraktion bedankt sich für die konstruktive Atmosphäre zur endgültigen Entscheidungsfindung. Sie steht voll und ganz hinter dem Verwaltungsvorschlag und begrüßt diesen Meilenstein für die Gemeinde Anröchte.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verweist auf die einstimmige Abstimmung in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses und hofft auch heute auf eine einstimmige Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag, damit diese Maßnahme nun endlich begonnen werden kann.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Verwaltungsvorschlag ebenfalls zu und befürwortet dieses richtige Investment zur richtigen Zeit.

Bürgermeister Schmidt lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der vorgestellten Entwurfsplanung zum Raumprogramm gemäß Anlage 1 mit ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 11,42 Mio. € (Stand Frühjahr 2025) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauantragsunterlagen, die Ausführungspläne sowie die Ausschreibungen für die einzelnen Gewerke erstellen zu lassen und zu versenden.

Erzielte Ersparnisse im Rahmen der Ausschreibung fließen bis 11,5 Mio. € in den Ausbau.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Im Anschluss an die Abstimmung wird folgender Planungszeitplan bekanntgegeben:

IV. Quartal 2025	Erarbeitung Genehmigungsunterlagen bis Vorlage Baugenehmigung
II. Quartal 2026	Ausschreibungsblock 1 (wetterfeste Hülle)
III. Quartal 2026	Ausschreibungsblock 2 (Innenausbau)

III. Quartal 2026 Baustart

I. Quartal 2028 Fertigstellung mit Übergabe

4. Vergabe des Heimat-Preises 2025

1756/2025

Bürgermeister Schmidt verweist auf die Beschlussvorlage, die auf Grund einer Beschlussempfehlung des Hauptausschusses erstellt wurde.

Seitens der SPD-Fraktion wird mitgeteilt, dass der Preisträger Hubert Eickhoff seit Jahrzehnten verdienstvoll im Ehrenamt arbeitet. Auch die Geschichte des Berger Backhauses sei eine tolle Geschichte. Die Fraktion ist mit der Aufteilung des Preisgeldes einverstanden.

Die CD-Fraktion schließt sich den Erläuterungen der SPD-Fraktion an. Sie freut sich, dass auch in diesem Jahr viele gute Bewerbungen eingegangen sind. Einige davon auch mit Potenzial für die nächsten Jahre. Das Wirken von Hubert Eickhoff sei mit Geld nicht aufzuwiegen. Auch der zweite Preisträgervorschlag sei berechtigt.

Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen befürwortet beide Vorschläge. Auch er sieht gutes Potenzial für die nächsten Jahre. Die Fraktion begrüßt, dass das Preisgeld nicht noch weiter gestückelt wurde.

Die FDP-Fraktion schließt sich den Vorrednern an und teilt mit, dass beide Vorschläge gut seien.

Ohne weitere Diskussion lässt Bürgermeister Schmidt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Heimat-Preis 2025 der Gemeinde Anröchte wird wie folgt vergeben:

1. Platz (Preisgeld: 3.500,00 €)

Hubert Eickhoff für sein Wirken im Vorstand des TuS 06 Anröchte

2. Platz (Preisgeld: 1.500,00 €)

Josef Finkeldei, Wilfried Koch und Hans Tillmann für das ehrenamtliche Engagement zum Erhalt und Fortbestand der Berger Backhauses

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Anröchte

1738/2025

Bürgermeister Schmidt verweist auf die Vorberatung im Hauptausschuss.

Die Verwaltung erläutert, dass Beratungsbedarf bestand insbesondere hinsichtlich § 12 der Hauptsatzung, der gemäß dem Vorschlag der Verwaltung dahin gehend angepasst werden soll, dass der Bürgermeister ermächtigt wird, die Entscheidung zu treffen über Aufträge im Rahmen des Haushaltsplanes. Über die vergebenen Aufträge über 25.000 € soll der Hauptausschuss als zentrales Gremium quartalsweise informiert werden.

Dies wurde im Jahr 2022/2023 bereits durch die GPA-NRW im Rahmen ihrer Prüfung vorgeschlagen. Mit der vorgesehenen Änderung soll einerseits die Empfehlung der GPA umgesetzt werden und andererseits das Vergabeverfahren verkürzt und Dringlichkeitsentscheidungen verringert werden.

Des Weiteren sind die Kriterien für eine rechtmäßige Vergabe durch die Verwaltung gesetzlich vorgegeben. Es handelt sich für den Fachausschuss bzw. den Rat mithin um eine gebundene Entscheidung.

Ebenso soll die geplante Änderung dem Bürokratieabbau und der Prozessoptimierung dienen. Die im Rahmen des Haushaltsplans zu beauftragenden Maßnahmen wurden bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossen. Die bisherige Beschlussfassung im Fachausschuss bzw. im Rat vor einer Auftragsvergabe ab einem Auftragswert von 25.000,00 Euro stellt daher einen unnötigen doppelten Aufwand dar. So werden ineffektive Umwege im Verwaltungshandeln abgebaut, kürzere Entscheidungswege geschaffen und die städtische Handlungsfähigkeit gestärkt. Ebenso reduziert es Dringlichkeitsentscheidungen.

Die umliegenden Städte Erwitte, Warstein und Geseke vergeben bereits ohne Gremienbeschluss im Rahmen haushaltsrechtlicher Ermächtigung. Eine Berichterstattung über vergebene Aufträge erfolgt nur in Erwitte.

Sofern es bei der derzeitigen Regelung bleiben soll, schlägt die Verwaltung eine Anhebung der Wertgrenze auf 50.000 € vor.

Die CDU-Fraktion erklärt die Argumente der Verwaltung für nachvollziehbar. Nichts desto trotz möchte es die Fraktion bei der bisherigen Regelung belassen, da der Haushaltsplan differenzierter sein müsse. Die Fraktion zeigt Gesprächsbereitschaft, die Wertgrenze dann auf 40.000 € anzuheben.

Die SPD-Fraktion teilt mit, dass innerhalb der Fraktion eine geteilte Meinung herrscht. Als Kompromiss schlägt sie bei Beibehaltung der bisherigen Regelung die Anhebung der Wertgrenze auf 50.000 € vor.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht es ähnlich wie die CDU-Fraktion. Der Haushaltsplan müsse transparenter und differenzierter sein, um die vorgeschlagene Regelung annehmen zu können. Jedoch erklärt sich die Fraktion auch gesprächsbereit, die Wertgrenze auf 40.000 bzw. 50.000 € anzuheben.

Die FDP-Fraktion hält die bisherige Regelung mit einer Anhebung der Wertgrenze auf 50.000 € für denkbar und praktikabel. Bei öffentlichen Vergaben sei das Vorliegen von drei Angeboten erforderlich.

Bürgermeister Schmidt teilt hierauf mit, dass es neue Regelungen im Vergaberecht gebe, die das Vorliegen dieser Angebote nicht mehr vorsehen.

Er fasst zusammen, dass die Neufassung der Hauptsatzung angenommen werde mit der Maßgabe in Bezug auf § 12 e), ausschließlich die Wertgrenze von 25.000 € auf 50.000 € angehoben wird.

Er fasst zusammen, dass die Neufassung der Hauptsatzung angenommen werde mit der Änderung, dass die Wertgrenze in § 12 e) von 25.000 € auf 50.000 € angehoben wird.

Hierüber lässt er sodann abstimmen.

Beschluss:

Die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Anröchte (Anlage 2) wird beschlossen. Die grundsätzliche Regelung des § 12 e) bleibt erhalten. Die Wertgrenze in § 12 e) wird von 25.000 € auf 50.000 € angehoben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei 2 Nein-Stimmen

6. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Anröchte 1743/2025

Bürgermeister Schmidt verweist auf die Vorberatung im Hauptausschuss.

Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass im Vergleich zum eingebrachten Entwurf zwischenzeitlich Vorschläge aus der Mustergeschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes mit eingearbeitet und den Fraktionen vorab zugeleitet wurden.

Die Änderungen in der Mustergeschäftsordnung für den Rat und Ausschüsse betreffen insbesondere die Regelungen zur Ordnung in den Sitzungen, die bedingt durch die Änderung der Gemeindeordnung kürzer gefasst wurde.

§ 51 GO NRW tritt mit Beginn der neuen Wahlperiode am 01.11.2025 in Kraft. Dadurch, dass zuvor keine weitere Ratssitzung mehr terminiert ist, kann der Beschluss auch in der heutigen Sitzung gefasst werden.

Die weiteren, im Verwaltungsvorschlag eingearbeiteten Änderungen sehen im Wesentlichen

- eine Regelung für den postalischen Versand von Sitzungsunterlagen vor, wenn ein digitaler Versand technisch nicht möglich ist. (§ 1)
- die Möglichkeit der Teilnahme an nicht öffentlichen Sitzungen von Ortsvorstehern, die nicht dem Rat und den Ausschüssen angehören. (§ 10)
- die Beschränkung der Redezeiten in der Beratung (§ 12)
- die Konkretisierung der Regelung zur Einwohnerfragestunde (§ 18) sowie
- die Aufzeichnung von Sitzungen zur Erstellung der Niederschrift (§24).

vor.

Die SPD-Fraktion erläutert, dass sich zukünftig das Fragerecht der Einwohnerinnen und Einwohner nicht mehr auf die Tagesordnungspunkte beziehen darf, die noch in der Sitzung folgen.

Bezüglich des neuen § 18 (alt § 19) Wahlen spricht sich die CDU-Fraktion für die Beibehaltung der bisherigen Regelung aus. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zeigt sich diskussionsbereit hinsichtlich § 19.

Die FDP-Fraktion erläutert, dass man sich für die bisherige Regelung hinsichtlich des Fragerechts ausspreche, um die Bürgerrechte weiterhin ernst nehmen zu können.

Bürgermeister Schmidt erklärt sich damit einverstanden, dass die bisherige Regelung zum Fragerecht der Einwohnerinnen und Einwohner beibehalten bleiben soll. Im Hinblick auf die Beantragung einer geheimen Abstimmung in Bezug auf Wahlen äußert er Bedenken, dass die bisherige Regelung missbräuchlich genutzt werden könne.

Auf Bitten der Fraktionen wird die Sitzung um 19.00 Uhr für fünf Minuten unterbrochen.

Im Anschluss erklärt die CDU-Fraktion, man werde die Fünftel-Regelung akzeptieren und sich dem Vorschlag der Verwaltung anschließen.

Die SPD-Fraktion schließt sich dieser Vorgehensweise an.

Die Verwaltung formuliert den Beschlussvorschlag neu und verliest diesen für die Ratsmitglieder.

Im Anschluss lässt Bürgermeister Schmidt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Neufassung der Geschäftsordnung einschließlich der Anpassungen gemäß der Mustergeschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes wird, mit Ausnahme der Änderungen zu § 18 „Fragerecht der Einwohner“ (neu § 17) beschlossen (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

7. Bezahlkarte für geflüchtete Menschen 1711/2025

Bürgermeister Schmidt verweist auf die Beschlussvorlage.

Die CDU-Fraktion teilt mit, dass die Beschlussfassung im Hinblick auf den gestellten Antrag nicht ganz richtig sei, dennoch schließe man sich dem Verwaltungsvorschlag an. Die Fraktion weist darauf hin, dass man die Beratung in dieser Angelegenheit wieder aufnehmen möchte, wenn sich grundlegende Änderungen ergeben haben.

Die FDP-Fraktion weist darauf hin, dass z. B. Überweisungen mit der Bezahlkarte nicht möglich wären.

Hierauf teilt Bürgermeister Schmidt mit, dass genau dies der Kern der Diskussion sei.

Anschließend lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Auf die Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8. Widmung der Abwasseranlage „Abfanggraben Ost, II. BA“ 1733/2025

Bürgermeister Schmidt verweist auf die Beschlussvorlage.

Da sich keine Fragen ergeben, lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Ableitungsgraben „Abfanggraben Ost, II. BA“ (Anlage) einschließlich der vorhandenen Bauwerke wird gemäß § 1 Abs. 2 Entwässerungssatzung der Gemeinde Anröchte in der aktuell gültigen Fassung zum Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage der Gemeinde Anröchte erklärt und gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**9. Aufstellungsbeschluss zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Anröchte 1750/2025
hier: Sondergebiet Windenergie der Anröchter Bürgerenergie**

Bürgermeister Schmidt verweist auf die mehrheitlich gefasste Beschlussempfehlung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses.

Das Ratsmitglied Budde erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Anschließend erläutert die Verwaltung die erforderliche Positivplanung und zeigt die Anlagenstandorte anhand des Dashboards des Kreises Soest.

Die CDU-Fraktion teilt mit, dass dieses Thema den Rat bereits mehrere Jahre beschäftige. Die Entscheidung sei der Fraktion nicht leicht gefallen. Eine einstimmige Abstimmung sei durch die Fraktion nicht zu erwarten. Die Fraktion stellt anschließend den Antrag auf geheime Abstimmung.

Bürgermeister Schmidt sagt zu, die Karte der Niederschrift als **Anlage 2** beizufügen. Er ruft die Anlieger dazu auf, in dieser Sache dran und im Gespräch zu bleiben. Den Rest werde dann das Verfahren zeigen.

Anschließend folgt die geheime Abstimmung.

Beschluss:

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Anröchte zur Ausweisung von Sondergebieten für Windenergie (Anlage 1) für vier Windenergieanlagen wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt das Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**10. Positionierung zu Standorten der Windenergie außerhalb der 19. Änderung des Regionalplanes der Bezirksregierung Arnsberg, Teilabschnitt SO/HSK 1759/2025
hier: Antrag der Energieplan Ost West GmbH & Co. KG für eine Windenergieanlage südlich der BAB 44 (An062)**

Bürgermeister Schmidt verweist auf die Beschlussvorlage. Seitens der Verwaltung wird das Verfahren einer erforderlichen Positivplanung erläutert.

Die WEA An062 liegt nach den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Anröchte in einer Abgrabungsfläche. Dieser Nutzungskonflikt kann aus Sicht der Verwaltung nicht im Einzelverfahren (siehe TOP im letzten PUB) ausreichend gelöst werden und bedarf eines umfangreichen Planverfahrens.

Die CDU-Fraktion teilt mit, dass die Planung der WEA im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss bewusst abgelehnt wurde. Aufgrund der neuen Sachverhalte habe die Fraktion sich nun aber dazu entschieden, dem Verwaltungsvorschlag mehrheitlich zuzustimmen.

Auch die SPD-Fraktion wird dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Bürgermeister Schmidt weist abschließend noch darauf hin, dass die Vorlage der Beschlussvorlage nur sehr kurzfristig möglich war, da der Antrag des Projektierers selbst erst ganz kurz vor der Sitzung in der Verwaltung eingegangen ist.

Anschließend lässt Bürgermeister Schmidt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Das Vorhaben der Energieplan Ost West GmbH & Co. KG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage auf dem Grundstück Gemarkung Anröchte Flur 6 Flurstück 71 wird unterstützt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Vorgehen zwecks Planung der Windenergieanlage An062 gemäß Anlage mit dem Antragsteller abstimmen und eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Anröchte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei 4 Nein-Stimmen

11. Finanzzwischenbericht

1751/2025

Bürgermeister Schmidt erteilt Kämmerin Carolin Stich das Wort.

Diese führt wie folgt aus:

Der Finanzzwischenbericht bezieht sich, wie der Mitteilungsvorlage zu entnehmen war, auf ein Update zu den Jahren 2023 und 2024. Zentral ist aber die Vorausschau auf das Ergebnis für 2025. Unter dem Blick auf die kommende Haushaltsplanung und der aktuell weitreichenden Investitionsentscheidungen hat die Verwaltung es für dringlich gehalten, bereits jetzt einen Ausblick auf die nächsten Jahre zu geben.

Im Einzelnen:

Für die Jahre 2023 und 2024 haben sich zum vorherigen Finanzzwischenbericht kleinere Änderungen ergeben, die auf Um- und Nachbuchungen zurückzuführen sind. Es ergeben sich aber weiterhin teils sehr große Unterschiede zwischen dem Plan- und IST-Wert. Die Gemeinde hatte sich zwischenzeitlich der Expertise der Wirtschaftsprüfung Curacon bedient, die jedoch bestätigt hat, dass es sich explizit nicht um Planungsfehler handelt. Die Jahre sind von vielen Sondereffekten geprägt worden. Entsprechend, und so wurde es verwaltungsseitig oftmals mitgeteilt, dienen die Jahre 2023 und 2024 nicht als Grundlage für die Planung der künftigen Jahre.

Anders stellt sich das geschätzte Ergebnis für 2025 dar. Dieses hat sich gegenüber der Mitteilungsvorlage noch einmal um rund 0,4 Mio. € verschlechtert, da sich Änderungen bei der Gewerbesteuer ergeben haben. Grundsätzlich ist die Gewerbesteuer aber auf einem guten Stand, allerdings weiß man erfahrungsgemäß seit dem letzten Haushalt, dass dies kein Garant für positive Ergebnisse ist. 2025 beinhaltet aktuell keine Sondereffekte und ist damit ein Indikator für die Validität der Planzahlen für die nächsten Jahre. Weitere Rückschlüsse können an dieser Stelle noch nicht gezogen werden. Der geübte Zuhörer der Finanzzwischenberichte wird den jährlich geplanten Fehlbeträgen aber entnehmen können, dass der finanzielle Spielraum deutlich kleiner wird.

Der Rat der Gemeinde nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Präsentation wird der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

12. Anfragen der Ratsmitglieder

Anfragen der Ratsmitglieder liegen nicht vor.

Zum Ende der öffentlichen Sitzung dankt Bürgermeister Schmidt allen Ratsmitgliedern für die gemeinsame Arbeit und die Beratungen in diesem Gremium in der zurückliegenden Wahlperiode, die zwar nicht immer einvernehmlich geführt wurden, jedoch stets mit Respekt und Fairness. Anschließend gilt sein Dank den Amtsleitungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die sich für die Gemeinde Anträge mit viel Engagement einbringen.

Alfred Schmidt
Bürgermeister

Carina Wirth
Schriftführerin